



Teilnahmebedingungen

1. Veranstalterin des Wettbewerbs „Start up and fly“ ist die IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern (IHK). Mit der Bewerbung erklärt sich die Bewerberin bzw. vorschlagende Dritte mit der Geltung der nachfolgenden Teilnahmebedingungen einverstanden.
2. Teilnehmen können Existenzgründerinnen aus der Kammerregion der IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern, die im Zeitraum 1. Januar 2015 bis 8. März 2019 im Vollerwerb gegründet haben. Als Gründungsdatum gilt der Tag der Gewerbeanmeldung. Die Bewerberin muss mindestens 50 Prozent der Geschäftsanteile halten und als (Mit-)Geschäftsführerin tätig sein.
3. Die Bewerbung ist unter Verwendung des Bewerbungsformulars möglich. Vollständig ausgefüllt muss dieses Formular über die angebotene Funktion zum Hochladen eingereicht werden. Die Speicherung erfolgt auf einem Server der IHK. Ihre Angaben im Bewerbungsformular werden vertraulich behandelt und nur zur Bewertung und für die Jurysitzung genutzt.
4. Bewerbungsschluss ist der 8. Mai 2020. Die Teilnahme setzt voraus, dass die Bewerbungsunterlagen bis zum Stichtag entsprechend den Vorgaben vollständig bei der IHK eingegangen sind.
5. Mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen versichert die Bewerberin bzw. vorschlagende Dritte, dass die Angaben vollständig und zutreffend sind.
6. Die von der IHK eingesetzte Jury bewertet die eingereichten Bewerbungen anhand der im Bewerbungsformular abgefragten Informationen und wählt die beste Unternehmerin aus.
7. Die Gewinnerin wird zum diesjährigen Wirtschaftsempfang der IHK Neubrandenburg eingeladen und ausgezeichnet. Überreicht werden eine Trophäe, 3.000 EUR zur freien Verwendung und eine Urkunde. Zusätzlich wird nach Bedarf ein Coaching durch Mitarbeiter/innen der IHK und Öffentlichkeitsarbeit über die IHK-eigenen Medien geboten.
8. Die Bewerberin erklärt sich damit einverstanden, dass die eingereichten Unterlagen zum Zwecke der Berichterstattung über den Wettbewerb – allgemeine Angaben zum Unternehmen – in eigenen Medien der IHK und in Medien Dritter als Print oder Online veröffentlicht werden dürfen. Die Veröffentlichung weitergehender Angaben erfolgt nach Absprache mit der Bewerberin.
9. Für den Fall, dass während der Preisverleihung Bild- und Tonaufnahmen von der IHK und ermächtigten Dritten durchgeführt werden, erklärt sich die Bewerberin mit ihrer Teilnahme am Wettbewerb damit einverstanden, dass Bild- und Tonaufnahmen von ihr ohne Anspruch auf Vergütung veröffentlicht werden dürfen.